

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Bezugspreis: vierteljährlich 4,80 Mark, unter Kreuzband 5 Mark  
Eingetragen in die Postzeitungliste. Redaktionschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Dr. Krieg, Berlin-Charlottenburg  
Redaktion und Expedition: Berlin S. W., Schilderstraße 6  
Druck: Vorwärts-Verlagsdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. W. 68

Insertionspreis:  
Für Inserate aller Art: Die sechsgehaltene Kolonietafel 1 Mark,  
für Todesanzeigen Seite 70 Pfennig, für Arbeitsmarkt 20 Pfennig.

## Alle unsere Berufsarbeiter in unserem Verbands: Das Ziel muß verwirklicht werden!

### Lohnpolitik.

Geradezu stündlich wächst der allzu berechtigte Unmut der Arbeiter. Und in zahllosen Streiks, in unübersehbaren Mengen von Unterhandlungen äußert sich die große Unruhe, welche sich der Arbeiterschaft in Anbetracht der katastrophalen Verteuerung und Erschwerung der Lebenshaltung bemächtigt hat. Es gehört eine große Portion Voreingenommenheit oder Feindschaft dazu, die Nase zu rümpfen, Entrüstung zu äußern, wie ungezügelt die Arbeiter seien. Ein einziger ruhiger Blick muß jedermann aufs gründlichste belehren, daß das Leben, daß die Führung der Hauswirtschaft für den Arbeiter zur reinsten Unmöglichkeit wird.

Die Sache ist heute schon lange nicht mehr eine Angelegenheit der Arbeiter allein, sondern muß auch die Staatsverwaltung und die ganze Öffentlichkeit beschäftigen. Bis jetzt konnte man mit Recht sagen, daß die Ernährung des Arbeiters, daß die Sicherung seines und seiner Familie Lebensunterhaltes eine Frage des Lohnverhältnisses sei. Diese Anschauung war so allgemein anerkannt, ist so sehr Gemeingut aller Schichten der Bevölkerung geworden, daß sie wirklich eine der solidesten, festesten Grundlagen unserer Lohnpolitik abgab. Auch schon in Kossales „ehernem Lohngesetz“ spielte dieser Umstand eine große Rolle; die Erneuerung der Arbeitskräfte, die während der Arbeit verausgabt wurden, durch entsprechende Ernährung ist demnach der bestimmende Teil der Lohnfestsetzung. Im Frieden haben wir uns begreiflicherweise sehr dagegen gestemmt, daß man unserer Lohnpolitik ein so schmales Fundament einräume. Der Arbeiter wollte durch sein Arbeitseinkommen mehr als des Lebens nackte Notdurft decken. Und das Wirken der Gewerkschaftsorganisation, ihrer Lohn- und Tarifpolitik ist es gelungen, die weiteren Grundlagen zu schaffen. Dies hat sich vorteilhaft erwiesen; für die Arbeiter und für die Betriebe. Der Betrieb hatte seine Ruhe, der Arbeiter die Möglichkeit, sich einen Voranschlag für seinen Haushalt zu machen. Die Gewerkschaftsorganisation hatte Gelegenheit und Zeit genug, ihre Beobachtungen anzustellen, ob überhaupt und welche Änderungen auf dem Markte vor sich gingen, damit man sie bei Erneuerung des Vertrages berücksichtige.

Heute? Heute gibt es kaum etwas Schwierigeres, als es die Lohnpolitik für die Gewerkschaften ist. Die Gewerkschaftsorganisation, das ist doch die Mitgliedschaft, das sind die Arbeiter. Selbstverständlich steht die Organisation die Leiden und Schmerzen der Arbeiter. Sie begreift die Aufregung, welche die Arbeiter erfüllt, wenn man ihnen mitteilt, daß das Fett doppelt soviel kostet als in der letzten Woche. Jeder Tag bringt uns fast eine neue Verteuerung; einmal wird dieser, das nächste mal ein anderer wichtiger Artikel teurer. Wir haben in Kriegzeiten gelernt, nur die Ernährung zu berücksichtigen. Von irgendwelchen Kulturforderungen ist schon lange keine Rede. Man faßt sich keine Bücher, man hat die Verschönerung der Wohnung, die Hedung ihrer Behaglichkeit, ja, man hat Nachschaffungen in der Bekleidung und Beschuhung schon längst aufgegeben. Unser Denken und Sinnen gehört nur der leidigen Ernährungsfrage. Das alles trägt wenig dazu bei, die Gemüter zu beruhigen. Und alle die Sorgen mehren sich und finden ihren Ausdruck in Lohnforderungen. Es kommt zu Unterhandlungen, es kommt zu Streiks. Nur zu leicht sind die so erregten Gemüter geneigt, in dem sonst immer oder fast immer erfolgreichen Streik eine Rettung auch jetzt zu erblicken, ohne daß man sich gründlicher Rechenschaft ablegt.

Die Organisation will und kann sich nicht auf den Standpunkt stellen, die Arbeiter anreimen zu lassen, sie zu Schwaden und durch ihn zur Erkenntnis gelangen zu lassen. Sie muß also vermittelnd und

aufklärend eingreifen. Daß sie dabei nicht immer auf Verständnis stoßen kann und wird, ist klar. Denn sie vermag auf keinen Fall ohne weiteres die Durchsetzung der Wünsche durch Arbeitseinstellung zu empfehlen; sie kann auch nicht ohne Prüfung des Standes des betreffenden Betriebes jede Forderung gutheißen. Es ist eine mehr als tragische Stellung, denn die Gewerkschaft möchte den Arbeitern gerade wegen der traurigen Lage jedes einzelnen, die ihn ja überdies so unzugänglich für Darlegungen allgemeiner Art macht, die Verwirklichung aller ihrer Wünsche bringen. Aber es fehlt der Gewerkschaft, die durchaus nicht den Ehrgeiz hat, als Musterknabe des Entfagens aufzutreten, an Möglichkeiten zu einer dauernden Lohnpolitik. Die weitesten Kreise der bewährten Theoretiker und Praktiker beschäftigen sich mit der Lösung des Problems, das durch die Entwertung des Geldes für die Lohnpolitik entstanden ist. Und das Ende ist doch immer nur ein unklares. Jede Lohnhöhung wird früher oder später durch Verteuerungen von Lebensmitteln verfrachten. Und so wie der Staat, das Land, die Gemeinde kein wirkliches Budget aufzustellen vermögen, weil sich die Lebensbedingungen ununterbrochen ändern, kann die Organisation auch keine definitive, für längere Zeit als vertragsmäßig festgelegte und — wie wir es immer gewohnt waren — eingehaltene Tarifpolitik machen. In Zeiten, da alles schwankend und wankend ist, bleibt eine durchgreifende, ernste Lohnpolitik erst einer ruhigeren Zukunft vorbehalten, und die Gegenwart muß sich mit Ausbesserungsmaßnahmen, mit Zulagen, Zuschüssen, Anschaffungsbeiträgen und ähnlichem helfen, mit Dingen, die sich leichter den augenblicklichen Verhältnissen anpassen können. Natürlich bedeutet dies keinen Verzicht auf die Einflußnahme durch die Organisation und ihre Organe. Vor allem aber bedeutet dies nicht ein Aufgeben der Normen, die wir uns für Austragung von Lohnfragen selbst gegeben haben. Diese Vorschriften sind unbedingt aufrechtzuerhalten.

Dies hat seine Wichtigkeit nicht im geringsten eingebüßt, auch da das Lohnproblem zu einem Problem der ganzen Staats- und Volkswirtschaft geworden ist. Und zu dieser Größe hat sich das Lohnproblem entwickelt. So dringend seine Lösung ist, so wenig möglich ist sie ohne gleichzeitige Lösung des gesamten Lebensmittelbeschaffungs- und Lebensmittelpreisproblems, der schwierigen Valutastage und der übrigen bekannten Fragen. Die Arbeiterschaft leidet schwer unter den jetzigen Verhältnissen, aber sie vermag nicht aus eigener Kraft, auch mit Arbeitsentstellungen nicht, das Problem zu meistern. Dazu gehören jetzt auch andere Faktoren. Und die haben wir auf diese ihre Pflicht eindringlich aufmerksam zu machen, damit die Arbeiterschaft nicht Schaden erleide und der Staat nicht zugrunde gehe. Lohnpolitik ist heute Preis-, Valuta-, Produktions- und Lohnpolitik, schreibt der österreichische „Metallarbeiter“. Daraus erzieht man die Größe der Verantwortung, die auf uns jetzt lastet. Für uns und für die Gesamtheit haben wir jetzt Sorge zu tragen.

### Kontingents-Nachlieferer und Betriebsstilllegung.

Die Möglichkeit der Kontingentsübertragung hat eine neue Gattung Erwerbsbeslissener erzeugt, die aus der Stilllegung von Brauereibetrieben Profite ziehen, und zwar erheblichen Profit. So war es doch eigentlich nicht gedacht, daß Geschäftsinteressen Außenstehender bei Kontingentsübertragungen und daran anschließender Betriebsstilllegung ausschlaggebend sein sollten. In letzter Zeit wurde unserem Hauptvorstand ein derartiger Plan mitgeteilt, worauf er sich mit Schreibern an die Kontingentsstelle wandte, um den Plan zu vereiteln, wobei die agierende Firma Böhm u. Reizenstein, Getreidehandlung, Berlin, nach Schätzung von Kennern 3/4 bis

1 Million Mark verdienen würde. Ueber das Nähere sagt das Schreiben des Hauptvorstandes vom 14. November 1919 an die Kontingentsstelle:

14. November 1919.

H. H. Kontingentsstelle des Deutschen Brauer-Bundes  
Berlin W. 50, Tauentzienstr. 10.

Nach uns gemachten Mitteilungen ist bei der Kontingentsstelle des Deutschen Brauer-Bundes beantragt, das Kontingent der Brauerei Ubelung u. Hoffmann, Aktien-Gesellschaft Berlin, zu überweisen und soll nach vollzogener Überweisung der Betrieb in Potsdam stillgelegt werden. Wir bitten, die Genehmigung zu verweigern.

Gründe: Die in der Brauerei Ubelung u. Hoffmann beschäftigten Arbeitnehmer sind mit wenigen Ausnahmen verheiratet. Da dieselben von dem Kontingentsübernehmenden Betriebe nach Lage der Verhältnisse nicht mit übernommen werden und auch bei der Arbeitsmöglichkeit in Potsdam zweifellos nach 26 Wochen nach zum großen Teil arbeitslos sein würden, würde die Stilllegung trotz Regelung nach § 72 des Biersteuergesetzes eine große Schädigung für die in Frage kommenden Arbeitnehmer bedeuten. Weiter kommt in Frage, daß der Potsdamer Betrieb nicht wegen seiner Unrentabilität stillgelegt werden muß, sondern daß die Stilllegung lediglich zum Zweck der Ausschüttung erfolgt und des hierbei in Frage kommenden hohen Verdienstes für den betreffenden Unternehmer.

Bei den Verhandlungen über die Zuweisung des Kontingents bitten wir, uns zur Vertretung der beteiligten Arbeitnehmer laden zu wollen.

Dieses Schreiben, sowie auch eine Eingabe des Arbeiterausschusses der Brauerei Ubelung u. Hoffmann wurden von der Kontingentsstelle der Brauerei übermittlelt, die ihr Vorhaben durch folgendes Schreiben an die Kontingentsstelle zu begründen und zu rechtfertigen versuchte:

B. Ubelung u. Hoffmann, Aktienbrauerei.

Potsdam, den 13. Nov. 1919.

An die Reichsgetreidekasse, Kontingentsstelle.

Berlin.

Zu den uns übermittelten Eingaben des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen, sowie des Arbeiterausschusses der B. Ubelung u. Hoffmann Aktienbrauerei in Potsdam vom 14. d. Mts. äußern wir uns im Einvernehmen mit der Bergschloßbrauerei Aktien-Gesellschaft und der Deutschen Vierbrauerei Aktien-Gesellschaft wie folgt:

Das Biersteuergesetz steht im § 72 diejenigen Schutzbestimmungen vor, die für die Arbeitnehmer stillzuliegender Brauereibetriebe im Falle der Kontingentsübertragung als erforderlich gehalten werden. Den Bestimmungen des § 72 des Biersteuergesetzes ist durch § 12 des überreichlichen Vertrages gemäß. Darüber hinausgehende Ansprüche stehen unseres Erachtens der Arbeitnehmerschaft des stillzuliegenden Betriebes nicht zu.

Sachlich dürfen wir zu den Ausführungen der Arbeitnehmervertreter folgendes bemerken:

Zurzeit sind bei der Brauerei Ubelung u. Hoffmann etwa 50 Arbeiter beschäftigt. Ein Teil dieser Arbeiter wird nach Stilllegung der Brauerei Ubelung u. Hoffmann in dem Betriebe der Aktien-Gesellschaft weiterhin beschäftigt werden. Insbesondere bleibt die bestehende Mälzerei nicht nur erhalten, sondern soll, wenn möglich ausgebaut werden, auch eine anderweitige Verwendung der freiwerdenden Räumlichkeiten, die jetzt dem Brauereibetrieb dienen, ist in Aussicht genommen, so daß hier ein weiterer Teil der Arbeitnehmerschaft durch Beschäftigung finden können. Zunächst würden für den weiteren Betrieb der Ubelung u. Hoffmann Aktienbrauerei 6-8 Arbeiter in Frage kommen, die somit in dem jetzigen Betriebe verbleiben können. Ferner ist die Deutsche Vierbrauerei Aktien-Gesellschaft, die die Belieferung der Kundschaft der stillzuliegenden Brauerei gemäß § 8 des Vertrages übernimmt, bereit, einen Teil der jetzigen Arbeitnehmerschaft der Ubelung u. Hoffmann Aktienbrauerei in ihre Potsdamer Betriebe zu



Wernehmen, so daß auch für diesen Teil der Arbeiterkraft über den Rahmen des § 72 des Brauereigesetzes hinaus gesorgt sein dürfte. In Frage kommen hierbei 12 Betriebe.

Publico erklärt sich die Bergschloßbrauerei Aktien-Gesellschaft in Berlin bereit, insgesamt 12 Arbeiter der Abteilung u. Hoffmann Aktienbrauerei - soweit sich diese damit einverstanden erklären - in ihre Berliner Betriebsstätte zu übernehmen.

In den Ausführungen der beiden Eingaben, daß die Stilllegung lediglich zum Zwecke der Ausschlichtung erfolgen soll und nicht wegen des im Vertrage angegebenen wirtschaftlichen Grundes, ist zu bemerken, daß die Stilllegung u. Hoffmann Aktienbrauerei allerdings in den letzten Jahren in der Lage gewesen ist, Dividende zwischen 4 1/2 und 5 Proz. auszuschütten; die für Dividende geschätzten Summen stellen aber lediglich die Zinsen des beweglichen Kapitalvermögens der Aktiengesellschaft dar. Daß der Brauereibetrieb als solcher mit einem darüber hinausgehenden Gewinn nicht gearbeitet hat, kann jederzeit aus den Büchern nachgewiesen werden.

Zusammenfassend dürfen wir bemerken, daß wir grundsätzlich Ansprüche der Arbeiterkraft, die über den Rahmen des § 72 hinausgehen, nicht anerkennen vermögen, daß die beteiligten Brauereien aber trotzdem bereit sind, über den Rahmen dieser Vorschrift hinaus die Sorge wenigstens für einen Teil der Arbeiterkraft in dem oben angegebenen Umfang zu übernehmen und daß endlich durch den in Aussicht genommenen Ausbau des Betriebes der Abteilung u. Hoffmann Aktienbrauerei - in Frage kommt insbesondere die Anschaffung an die Textilindustrie von Maschinen - weitere Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden sollen, die den durch die Stilllegung der Brauerei die Arbeiterkraft angeblich treffenden Schaden mehr als gut zu machen geeignet sind.

**Schlichtungsamt**

**Abteilung u. Hoffmann Aktienbrauerei, gez. Unterschrift.**

In Wirklichkeit ist die Sache so: Der Betrieb ist rentabel und hat die Betriebsleitung keine Ursache, das Kontingent zu verkaufen. Aber sie will wohl die Sorgen los sein, verkauft den Betrieb zu angemessenerem Preise und läßt die vermittelnde Firma dann mit dem Betrieb machen, was sie will. Die eine Brauerei kauft das Kontingent zu allerhöchstem Preise, mit Ueberkontingent, eine zweite Brauerei die Kundenschaft, eine dritte die Festlagen, eine vierte die Pferde usw., alles nach den jetzigen Preisen, die vermittelnde Firma hat, wie schon gesagt, 1/4 bis 1 Million verdient und hat darüber hinaus noch das Brauereigrundstück mit Gebäude.

Für die Arbeiter ist nach Meinung der Betriebsleitung der Brauerei Abteilung u. Hoffmann ausreichend gesorgt, zum Teil mehr als § 72 des Brauereigesetzes verlangt, weil die in ihrem Schreiben angeführten Brauereien ein Teil der Leute zu übernehmen gewillt sind und einige auch noch in der Holzfabrik verbleiben. Einmal wäre die Verpflanzung der Verheirateten mit großen Schwierigkeiten verbunden oder infolge der Wohnungsnot überhaupt unmöglich, dann aber bliebe doch immer noch eine Anzahl arbeitslos. Für Vermehrung der Textilindustriebetriebe aber hat die Firma Abteilung u. Hoffmann oder ihr Vermittler wirklich keine Ursache zu sorgen, denn solche gibt es genug und sie wären froh, wenn sie alle Beschäftigung hätten. Eine Verhandlung in dieser Frage findet inzwischen statt, öffentlich macht die Kontingentsstelle hier einen Strich durch die Rechnung.

Ein anderer, etwas anders gelagerter Fall wird uns aus G a n a u gemeldet. Dort hat die Brauerei Reich Berlin die Aktien der Brauerei Reich gekauft und den Betrieb stillgelegt. Die Brauerei einrichtung wird Stückweise verkauft. Das Kontingent hat die Brauerei Reich nicht verkauft. Möglich, daß sie ohnehin schon ihre Geschäfte gemacht, möglich, daß sie das Kontingent später verkaufen will, wenn vielleicht Umstände eingetreten sind, die sie oder dem Brauereibesitzer der Pflicht enthebt, die arbeitslos werdenden Arbeiter zu unterstützen. Die Firma weigert sich nun, die Arbeiter 28 Wochen zu beschäftigen oder joblos zu halten, weil ja eine Übertragung des Kontingents nicht stattgefunden hätte, sondern der Betrieb einfach eingestellt worden sei. Was da für eine Geschäftspolitik beliebt wurde, das wertvolle Kontingent nicht zu verkaufen, ist uns unklar, jedoch nehmen wir nicht an, daß die Betriebsleitung und die Brauerei Reich zu ihrem Schaden diskontiert hätte.

Es scheint wird es ja nur nicht gehen, den Arbeitern ihr Recht vorzuenthalten, aber dieser sowie der erstbesprochene Fall zeigt uns, daß wir der Betriebsstilllegung und der Kontingentsübertragung in Zukunft mehr Aufmerksamkeit schenken müssen, und suchen wir die Kollegen, über alle Fälle, wo sich etwas Ähnliches anzudeuten scheint, sofort dem Hauptverband geeignete Mitteilung zu machen, damit die evtl. notwendigen Maßnahmen ergriffen werden können und versucht werden kann, die Interessen der Arbeiter zu wahren, ehe es zu spät ist.

**Der Genossenschaftstag der deutschen Konsumvereine.**

Am 23. bis 25. Juni hielt der Zentralverband deutscher Konsumvereine in Hamburg seinen 16. ordentlichen Genossenschaftstag ab. Auf ihn stießen die dunklen Schatten niederdrückender Weltereignisse. Von bald 1100 Teilnehmern besucht, durch die Anwesenheit vieler Gäste als Vertreter der Behörden und verwandter Organisationen geehrt, stand der diesjährige Konsumvereinstag ganz unter dem Eindruck der förmlichen Beendigung des bald fünf Jahre währenden Kriegs. Kein Zweifel, auch die deutschen Konsumvereine sind mittelbar und unmittelbar Objekte dieses Friedensvertrages, der kaum etwas anderes sein kann als die nachdrückliche Aufforderung an unser niedergetretenes deutsches Volk, den Kampf gegen diesen Vertrag im Augenblick der Unterzeichnung zu beginnen. Es geht ein Gifthauch von diesem Friedensvertrag aus, der, abgesehen von anderem Übel, die deutsche Wirtschaft mit Vernichtung bedroht. Unsere Konsumvereine aber wurzeln in der Wirtschaft, sind mit ihr auf Gedeih und Verderb verknüpft. Was in den letzten Monaten auch viel geschehen sein, was jenen Hilfe steh, deren Ziel die Vernichtung, sicher aber die Verkrüppelung der deutschen Wirtschaft ist, so steht doch fest, daß unser deutsches Volk leben will, seine Wirtschaft so wieder aufzurichten will, daß mehr als ein Schattendasein dabei herauskommt. Dieser Wille zur Arbeit, zum Aufstieg, zur Hilfeleistung trat auf dem Konsumgenossenschaftstag unumhörbar deutlich zutage.

Jundacht allerdings galt es, Stellung zu jenen Ereignissen und Versäumnissen der Kriegs- und Nachkriegszeit zu nehmen, die der Wirtschaftsführung das denkbar schlechteste Zeugnis ausstellen. Die Ursachen, die zu den Ernährungs- und Wirtschaftsschwierigkeiten führten, sind bekannt. Ihrer Herr zu werden, war die gebundene Wirtschaft notwendig. Nicht notwendig, sehr schädlich aber war dabei die Abkehr von der Gemeinnützigkeit bis zu einem Grade, daß man den Konsumvereinen das Leben sauer machte und ihre Groß-einkaufsgesellschaft ausschaltete. Mit dieser Fällung der Behörden gegenüber den Konsumgenossenschaftlichen Organisationen wurden die guten Wirkungen der gebundenen Wirtschaft mehr als wettgemacht. Kein Wunder, daß der Genossenschaftstag, das Parlament der organisierten Verbraucher, rücksichtslos die Forderung erheben mußte, endlich einmal mit einem System zu brechen, das bei einseitiger Bevorzugung des Handels die Verwucherung des Volkes herbeiführt.

Bei der Besprechung der Angelegenheiten des Internationalen Genossenschaftsbundes wurde die Notwendigkeit betont, die Verhältnisse anderer Länder kennenzulernen, um damit die Verständigung der Völker untereinander zu beginnen. Die Erkenntnis, daß der lange Krieg mit seinen Ursachen in der kapitalistischen Lebendigkeit der Wirtschaft, verhältnisse wurde, bedingt die Stellung der Konsumgenossenschaften zum Kriege. Die antikapitalistische, sozialistische und demokratische Bewegung der Konsumvereine weiß, daß der sogenannte Friedensvertrag gegen das deutsche Volk gerichtet ist. Ihm stellen die organisierten Verbraucher ihr klares Programm zur planmäßigen Wirtschaft, ihren in langjähriger Arbeit angewandten Sozialismus, den Sozialismus der Tat, gegenüber. Nur dieser Sozialismus, so sah die Genossenschaftstag einstimmig seine Meinung, wird über den Geist der Gewalt siegen, den der Friedensvertrag atmet.

Ein gleich freudiges Bekenntnis zum Sozialismus, zur gemeinnützigen Arbeit, war die Entschliebung des Genossenschaftstages zu dem Beratungsgegenstande: „Die Konsumgenossenschaftsbewegung und die Neuordnung in Deutschland“. Neuordnung unserer Wirtschaft auf der Grundlage des demokratischen Sozialismus! Die Achtung vor der Ueberzeugung der anderen schafft die Möglichkeit der Mitarbeit für jedermann. Was wir bisher Volkswirtschaft nannten, war Wirtschaft einzelner auf Kosten des Volkes. Die Genossenschaften sind Wirtschaft der Allgemeinheit zu deren Nutzen und insofern ein Stück Sozialismus. Deshalb sei Förderung und Erhaltung, nicht Zermürung und Vereinnahmung der Genossenschaft Pflicht aller ehrlichen Freunde rasch fortwährender sozialer Entwicklung. Dieser Pflicht nachzukommen, sei bei der geplanten Kommunalisierung Gelegenheit geboten.

In einer grundsätzlichen Entschliebung gelangte der Genossenschaftstag noch hinsichtlich der Tarifverträge. Hier wurde erneut festgelegt, daß die Genossenschaften auch in Zukunft bestrebt sein werden, die Vorbildlichkeit der Arbeitsbedingungen im mutigen Vorangehen der Genossenschaften hinsichtlich hygienischer Einrichtungen und sozialer Fürsorge zum Ausdruck zu bringen.

Die übrigen Verhandlungsgegenstände waren mehr geschäftlicher Natur. Auch die sich anschließenden Generalversammlungen der Großeinkaufsgesellschaft und der Verlagsvereine deutscher Konsumvereine erledigten zum Teil rein geschäftliche Angelegenheiten. Die Generalversammlung der Großeinkaufsgesellschaft beschloß die Erhöhung des Stammkapitals bis 15 Millionen Mark, womit die Möglichkeit zu weiteren großen Schritten nach vorwärts, besonders im Ausbau der genossenschaftlichen Eigenproduktion, gegeben ist.

Der diesjährige Genossenschaftstag zeigte die Bereitwilligkeit der Konsumvereine, an dem Wiederaufbau unserer Wirtschaft mitzuwirken. Auch in Zukunft werden die Konsumvereine Schrittmacher für den sozialen Fortschritt sein. Möchten alle, die es angeht, die gleiche Bereitwilligkeit zu segensbringender Arbeit zeigen. Die Zeit muß hinter uns liegen, wo böser Wille und mangelnde Einsicht die Bewegung der Verbraucher hinderten, das ganze Maß an Können in den Dienst der Volkswirtschaft zu stellen. Das Volk und seine Leitung müssen, je schneller, desto besser die Gemeinnützigkeit der Konsumgenossenschaftsbewegung erkennen und sich ihrer als mächtiges Mittel zur Festigung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse bedienen.

**Bewegungen im Berufe.**

**Brauereien, Bierabfertiger.**

† Neumünster. Bei den Brauereien D i n s e l m a n n u. Co. sowie B o e s u. B e r k h a f f wurden die Löhne pro

Woche um 20 Mk. erhöht und werden für Gelehrte, Maschinenisten, Geiger und Bierfabriker 100 Mk., für Hilfsarbeiter 97 Mk. und für Arbeiterinnen 60 Mk. bezahlt. Flaschenbier erhalten wöchentlich 15 Mk., Fassbierfabriker 20 Mark. Unzulänglichkeiten bezahlt. Die Überstunden werden bis zu zwei Stunden mit 25 Proz., über diese Zeit hinaus sowie Sonn- und Feiertagsarbeit mit 50 Proz. entlohnt.

† Osnabrück. Mit der Brauerei S t r a l b o g e l wurde ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen. Der Lohn beträgt 90 bis 94 Mk. Die übrigen Bestimmungen wurden vom Osnabrücker Tarif übernommen, obwohl diese nicht zeitgemäß erscheinen. Ein württembergischer Landesrat wird viel zur Vereinfachung beitragen. So verlangt jeder Betrieb ein anderes Referat.

**Mühlen.**

† Neumünster. Die am 16. September mit der O e s s a t i a - M ü h l e aufgenommenen Lohnverhandlungen führten am 3. November zum Abschluß. Gelehrter waren 108, 108 und 70 Mk. Die Direktion zeigte recht wenig Entgegenkommen und begründete ihren ablehnenden Standpunkt mit dem geringen Verdienst der Mühle, der hauptsächlich auf das minderwertige Mahlgut zurückzuführen sei. Nach langen Verhandlungen bot die Direktion für Gelehrte 100 Mk., für Hilfsarbeiter 97 Mk. und für Arbeiterinnen 64 Mk. In der stattgefundenen Versammlung wurde dieses Angebot mit allen gegen drei Stimmen als nicht weitgehend genug abgelehnt und die Organisationsleitung beauftragt, erneut in Verhandlungen einzutreten, um ein annehmbares Resultat zu erzielen.

Die wiederaufgenommenen Verhandlungen führten zum Abschluß und brachten den Gelehrten 105 Mk., den Hilfsarbeitern 103 Mk. und den Arbeiterinnen 70 Mk. Die Überstunden werden bis zu zwei Stunden mit 25 Proz., über diese Zeit hinaus sowie Sonn- und Feiertagsarbeit mit 50 Proz. entlohnt. Die Arbeitszeit beträgt innerhalb 8 Stunden 7 1/2 Stunden und wird 1/4 Stunde Pause gewährt und mitbezahlt. Das Personal erhält pro Woche und Kopf ein Pfund Butterflocken. Bei Schmutzarbeit wird ein Zuschlag gewährt. Die erhöhten Löhne werden ab 1. Oktober rückwirkend.

† Wolfach. Die M u n s t m ü h l e S c h m i d t u n d B a l l a u in Wolfach hat nach mehreren Verhandlungen eine Vereinbarung mit uns abgeschlossen, wonach sie den Württemberger Tarifvertrag anerkennt, mit der Maßgabe, daß die Löhne um 5 Mk. niedriger sein sollen.

**Verschiedene Betriebe.**

† Kiel. Die am 16. September eingeleiteten Lohnverhandlungen der Brauerei- und Destillationsarbeiter fanden am 30. Oktober ihren Abschluß. Die Arbeitgeber hatten, ohne mit der Organisation vorher Verhandlungen aufzunehmen, die Forderungen dem Lohn- und Arbeitsamt zur Verhandlung überlesen. In den Verhandlungen nahmen der Arbeitgeberverband und Vertreter der Kieler Brauereivereiner teil. Das Resultat einer zweimaligen Verhandlung - die Brauereien hatten erstmalig 4 Mk. für Gelehrte und 2 Mk. für Hilfsarbeiter und das zweite mal weitere 2 Mk. Rohzulage geboten - lehnte die Versammlung der Brauerei- und Destillationsarbeiter mit allen gegen drei Stimmen ab.

Durch weitere Verhandlungen wurden die Löhne der Brauerei- und Niederlagsarbeiter für Gelehrte um 10 Mk. auf 118 Mk., für Hilfsarbeiter von 98 auf 110 Mk., für Arbeiterinnen von 64 auf 72,92 Mk. und für Prozentfahrer von 111,40 auf 121,40 Mk. erhöht. Ab 1. Januar 1920 findet eine weitere Zulage von 2 Mk. für alle Kategorien statt.

Die Löhne der Destillationsarbeiter sind um 2 Mk. pro Woche höher, so daß für Gelehrte 120 Mk., für Hilfsarbeiter 112 Mk., für Arbeiterinnen 74,08 Mk. und für Prozentfahrer 123,40 Mk. ab 1. Januar 1920 122, 114, 76,08 und 125,40 Mk. bezahlt werden.

Für eine halbe Nachtschicht werden 3,50 Mk. für eine ganze Nachtschicht 7 Mk. Zuschlag pro Woche gewährt. Für eine halbe Tagesandtour werden 2 Mk., für eine ganze Tagesandtour 4 Mk. Speise gezahlt. Statt 30 Pf. werden 40 Pf. für den Kaffee verkauften Pilsenerbieres vergütet. Überstunden werden bis zu zwei Stunden mit 25 Proz., über diese Zeit hinaus sowie Sonn- und Feiertagsarbeit mit 50 Proz. entlohnt. Alle Geiger sowie Arbeiter, die die Arbeit Gelehrter verrichten, werden der Lohnklasse I einrangiert. (Dieser Forderung setzten Arbeitgeber, Arbeitsgemeinschaft und Lohnamt den größten Widerstand entgegen.) Ab 15. Februar soll einer Vorkriegsregelung der Urlaubsfrage nachgegangen werden. Diese Vereinbarungen gelten bis 30. März 1920.

**Korrespondenzen.**

Greifswald. In unserer Versammlung vom 14. November, in der nur ein Drittel der Mitglieder anwesend war, wurde die Interesslosigkeit vieler Mitglieder sehr gerügt. Mit dem Beitragsabfall hat man keine Pflicht dem Verband gegenüber nicht erfüllt. Die Fellen sind noch nicht dazu angehen, hinter dem Ofen zu hocken und andere arbeiten zu lassen. Gerade bei uns in Vorpommern, dem Ort der Reaktion, hätten wir uns die Bummel nicht erlauben. Die Versammlungen sind dazu da, um in gemeinsamer Ausrede Wege zu suchen, seine Lage zu verbessern. Das Unternehmertum ist nicht so interesselos, wo es gilt, seinen Vorteil zu sichern. Die Versammlung beschloß, bei Hauptstimmern oder Nichterfahrenen Strafen zu erheben, welche in die Lokalkasse fließt.

Mühlitz. Am 17. November sprach in unserer Versammlung Genosse G i e v e r t über unsere jetzige Wirtschaftslage. Er führte u. a. aus, daß die bestehenden mangelhaften wirtschaftlichen und politischen Zustände notwendigerweise eintreten müßten, weil die Arbeiterkraft es nicht einmal verkraften hat, durch einseitigen Handel die Situation nach dem 9. November 1918 für sich auszugleichen, andererseits die fortschreitende Zersplitterung der Feinde der Arbeiterbewegung aber wieder die Macht direkt in die Hände wirft. Falls die Arbeiterkraft nicht bald zur Vernunft komme und die wilden Streiks und die gegenseitige Verhöhnung einstelle, dann werden die wirtschaftlichen Katastrophen sich noch ver-



Schärfer und die Arbeiterchaft wird den Schaden tragen. Treue zur Organisation. Anschließung an die politische Partei. Galt der Parteipresse, Mäßigung im Konsumieren von ausländischen Luxuswaren usw. usw. müssen Ehrenfache jedes Arbeiters sein. Unter Verschiedenes wurden Beschlüsse über die Aktien-Brauerei und den Betrieb der Stadtmühle vorgebracht. In ersterer wird trotz Anerkennung des Tarifs dieser noch nicht bezahlt. In der Stadtmühle werden Arbeiterinnen mit 20 Mk. Wochenlohn eingestellt. Zur Sprache wurde noch gebracht, daß auf der Aktien-Brauerei die stehende Arbeitszeit eingeführt und der Lohn entsprechend gekürzt werden soll. Es wird den Kollegen nahegelegt, sich darauf nicht einzulassen, sondern sofort bei der Direktion vorstellig zu werden, entweder unversichtlich den neuen Tarif einzuführen oder die bisherige Betriebsweise bis Eingang des Tarifs aufrechtzuerhalten.

Leipzig. In einer sehr stark besuchten Versammlung am 11. November berichtete Kollege Sändig über das Vorgehen der Brauereien betreffend Arbeiterentlassung resp. Streckung der Arbeitszeit. Den Anfang versuchte man in der Brauerei C. W. Naumann zu machen, eine der bestfundierte Brauereien. Hierzu nahmen die Arbeiter der Brauerei C. W. Naumann unter Hingabe der Verbandsleitung in einer Betriebsversammlung Stellung und wurde in einer Entschließung die Entlassung gegen einen beratigen Vorstoß zum Ausdruck gebracht. Der Betriebsleitung wurde die Entschließung vorgelegt und verlangt, daß bis zur endgültigen Regelung durch die Organisation Entlassung oder Kündigung nicht stattfinden soll. Die Brauerei hat dem entsprochen, mit der Entlassung selbst beschäftigte sich dann der Brauereiberein. Es ist zu verstehen, daß die Absicht der Brauereien eine Empörung hervorzurufen mußte. In der Versammlung wurde ausgeführt, daß die Brauereien noch ganz gut in der Lage seien, alle Arbeitnehmer ohne Lohnabzug und All weiter zu beschäftigen. Die Arbeiterauschüsse sollten über diese Angelegenheit, die so tief einschneidend ist, mit den Betrieben nicht verhandeln. Wundern sollte man sich, daß Brauereien wie Liebert u. Co., C. W. Naumann, Brauerei Sternburg, Vereinsbrauerei usw., die bei allen Nöten immer noch reichliche Dividenden ausschütten, 8 bis 10 Proz. in dieser Weise vorgehen. Die öffentliche Versammlung erhob gegen die Entlassungen scharfen Protest. Die Brauereien sollten, wenn wirklich Arbeiter zuviel vorhanden seien, für ihre Arbeiter Hausbrandholz heranschaffen lassen, um so mit zu zeigen, daß auch die Arbeiter einen Anteil an den Dividenden hätten. Weiter wurde betont, man solle die alten, ausgetragenen Arbeiter angemessen pensionieren und auch eine reichliche Rente unter den hohen Beamten halten, da lasse sich viel schaffen, das mit der heutigen Zeit in Einklang zu bringen sei. Alles müsse versucht werden, um geschlossenen Zusammenzuleben und das Vorhaben zu verschleiern. Die Versammlung beauftragte die Leitung, die Angelegenheit mit dem Brauereiberein zu verhandeln. Am 14. November fand diese mit dem Brauereiberein statt. Es wurde eine Vertagung erzielt. Vom Kollegen Sändig wurde beantragt, die Angelegenheit bis zum Ablauf der Vereinbarungen am 31. März 1920 zu vertagen, ohne Zweifel sei man dann wohl in der Lage, über die Situation in den Brauereien Klarer zu sehen und bis dahin wäre es möglich, die Brauereiarbeiter zu beschäftigen. Eigentümlich berührte es, daß ein Vertreter vom Bund bei den Verhandlungen meinte: Wir wissen, daß in den Betrieben nichts zu tun ist und es ist nicht schön, wenn die Arbeiter früh in die Betriebe kommen und wissen nicht, wo sie hinkommen sollen. Wir werden nur sehen, ob das Vorhaben abgewendet werden kann; zu beratigen Aktionen gehört eine geschlossene, einheitliche Organisation und rufen wir deshalb auch den Brauereiarbeitern von dieser Stelle zu: Schließt Euch dem Verbande der Brauerei- und Mühlenarbeiter an!

Berichtet wurde noch, daß eine Maßlohnerrhöhung eingetreten sei und demnach die Löhne erhöht werden müßten. Die Mühlenarbeiter lehnen die Zulage von 10 Mk. bzw. 5 Mk. ab. Aus diesem Grunde mußte der Landesrat für den Kreisrat Sachsen gekündigt werden. Das Verhalten der Mühlenarbeiter ist herausfordernd, schon aus dem Grunde, daß sie jeden Versuch, eine Verhandlung anzubahnen, aus dem Wege gehen und schriftlich erklären, sie seien nicht imstande, weitere Zulagen gewähren zu können. Öffentlich ändern die Herren diesen Standpunkt und lassen es nicht auf das Neueste ankommen. Die Mühlenarbeiter müssen sich mit ihrer Angelegenheit beschäftigen.

Die Brauereiarbeiter haben an die Brauereien von Leipzig folgenden Antrag gestellt: „Infolge der Vereinbarungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Brauereien von Leipzig und Umgebung, die bis zum 31. März 1920 festgelegt sind, ist es den Brauereiarbeitern nicht möglich, Lohnzulagen zu fordern. Die Hoffnung auf eine Senkung der Lebensmittelpreise und Bedarfsartikel hat sich nicht erfüllt. Im Gegenteil ist eine ganz enorme Teuerung eingetreten. Die Brauereiarbeiter sehen sich daher gezwungen, um nur halbwegs durchzukommen, eine Beihilfe von 500 Mk. für alle Arbeitnehmer von den Brauereien zu fordern.“ In nächster Zeit steht dieser Antrag zur Verhandlung und ist abzuwarten, welche Stellung die Brauereien hierzu nehmen.

Kassau. In einer starkbesuchten Versammlung am 25. Oktober berichtete Kollege Schramm über den Stand der Teuerungszulagenbewegung. Da Kassau zur Gruppe I gehört, so tritt für die Brauereiarbeiter ab 1. Oktober eine Zulage von 20 Mk. für die männlichen und 10 Mk. für die weiblichen Arbeiter ein. Schramm gab der Versammlung ein Bild von der Brauindustrie im allgemeinen. Die Brauindustrie hat zurzeit einen ebenso harten Standpunkt wie die Arbeiter und es müssen alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammenarbeiten, um über diese schwere Zeit hinwegzukommen. Es darf nicht verkannt werden, daß durch das neuere Tarifamt, wo alle Nöten der ganzen Bewegung zusammenlaufen, ohne Institution geschaffen wurde, die für beide Teile, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zum Vorteil sein soll. Daß in großen Städten wie Nürnberg, München, Würzburg kurzzeit die Arbeiterlöhne um etwas höher stehen als in der Gruppe I, was auch nach Kassau gehört, ist nicht zu verwundern, da auch dort in vielen Fällen die Ausgaben noch weit höher sind, wie in den Landprovingen. Wir dürfen aber des-

halb nicht vergessen und müssen die schwere Zeit mit Überwinden helfen, denn dieser kommende Winter wird uns noch manche trübe Nebereisungen bringen. Die Organisationen sind nicht nur allein dazu da, daß bessere wirtschaftliche Vorteile erreicht werden, sondern es mußte auch auf dem Wege der Bildungsbestrebungen mehr wie bisher geleistet werden. Die Diskussion war eine sehr rege und die Versammlung hat feierlich erklärt, sich von keiner Seite irre machen zu lassen und an dem Ausbau der Organisation fest mitzuarbeiten. Dabei wird starr harte Jahre überwinden, so werden wir auch diese Zeit überwinden können, die noch kommen wird. Eine sehr lebhafte Kritik setzte in der Angelegenheit der kommenden Tarifbewegung ein. Es wurden alle Punkte, die von der Tarifkommission in Nürnberg aufgestellt wurden, besprochen und wenn auch vieles noch zu ändern wäre, so erklärte die Versammlung sich für die Einführung eines Landestarifvertrages. Ueber die Aufstellung der Grundlöhne so erklärte ein Diskussionsredner, muß zwischen Stadt und Land ein Unterschied bestehen; dasselbe gilt auch für die Teuerungszulage.

Nachdem Schramm die Bewegung der Mühlenarbeiter gestreift und betonte, daß in der Umgebung von Passau noch sehr viel Mühlen zurzeit gehen, werden die Kollegen alles aufzubieten haben, die Mühlenarbeiter für unsere Ideen zu gewinnen.

Von den Landbrauereien lagen einige Beschwerden vor, daß z. B. in der Brauerei in Oberngiesel bei Herrn Maschinenmacher der Mithat der Arbeitergemeinschaft ist der Tarifvertrag und die zugebilligte Teuerungszulage nicht eingehalten wird. Auch die Brauereiarbeiter aus Jirkeneck bei Fein haben dieselbe Beschwerde. Diese beiden Punkte werden dem Tarifamt zur Regelung überwiesen.

Nabeberg. In unserer Versammlung am 12. November wurde der Bericht vom 8. Quartal bekanntgegeben. Derselbe bilanziert mit 1279,88 Mk. Das Vermögen der Sozialkasse beträgt 2444,75 Mk. Die Kasse der Nabeberg wird durch einstimmigen Beschluß der Versammlung am 1. Januar der Kasse der Dresdener angeschlossen. Die Versammlung beschließt ferner, einen Vorkaufvertrag der Frauen in der Höhe von 16 Pf. pro Woche zu erheben, auch wird den Delegierten des Kartells 1 Mk. pro Sitzung aus der Sozialkasse zugebilligt.

Mühlhausen. Die Arbeiterchaft der Badischen Staatsbrauerei hatte schon immer unter der Nervosität des Braumeisters v. Millan zu leiden. Unter der alten Regierung konnten die Arbeiter nicht zu ihrem Recht kommen. Der Krieg und die politische Umwälzung haben auch hier Wandel geschaffen. Auf eingelaufene Beschwerden hin wurde dem Braumeister schon ein paarmal zur Erholung und Aufrechterhaltung seiner zerrütteten Nerven längere Zeit beurlaubt. Es trat aber immer wieder ein Rückfall ein, so daß die Arbeiterchaft gezwungen war, die Entlassung des Braumeisters zu fordern. Bei dem letzten Besuch und der Besichtigung der Brauerei durch den Staatspräsidenten Weisk wurden die Beschwerden auch mündlich vorgebracht. Die Regierung ließ sich dabei veranlassen, eine eingehende Untersuchung vorzunehmen. Dabei wurden die Beschwerden der Arbeiter und Angestellten für begründet erachtet. Der Beschluß des Ministeriums geht nun dahin, daß dem Braumeister v. Millan eine Strafe von 150 Mk. auferlegt wird mit dem Hinweis, daß im Wiederholungsfall die Entlassung unbedingt ausgedroht werden wird. Es wird daher erwartet, daß Herr v. Millan die nötige Lehre daraus zieht. Nur dadurch wird ein weiteres Zusammenarbeiten möglich sein. Im Interesse der Brauerei als Staatsbetrieb sowohl als auch im Interesse der Allgemeinheit ist es gelegen, daß Personal und Betriebsleitung sich ihrer Pflichten stets bewußt sind.

**Rundschau.**

**Aus Industrie und Beruf.**

Maßlohn und Achtstundentag. Die Bayerische Landesgetreidestelle hat durch Rundschreiben an die Bezirksämter vom 18. August d. J. für Mühlen, welche den Achtstundentag einhalten, einen Maßlohn von 3 Mk. pro Zentner für angemessen erachtet, dagegen für solche Mühlen, die den Achtstundentag nicht einhalten, 2,50 Mk. für den Zentner in Vorschlag gebracht. Darüber ist Herr Wiedemann, der Redakteur der „Süddeutschen Mühlenzeitung“, arg erboht, ein langer Artikel in seinem Blatt gibt davon Zeugnis.

Wir haben dazu zu bemerken: Die Gesamtzulage der für die Reichsgetreidestelle mahlenden Mühlen dürften nach unserer Berechnung 65-80 Mk. im Durchschnitt pro Tonne betragen. Die von der Bayerischen Landesgetreidestelle vorgeschlagenen 3 Mk. pro Zentner = 60 Mk. pro Tonne errechnen also die gleiche Höhe. In diesen Maßlöhen hat die Reichsgetreidestelle den Mühlen einen Durchschnittsarbeiterlohn von 110 Mk. pro Woche abgegolten und ausdrücklich 3 Mk. pro Tonne für die Einführung des Achtstundentages gewährt. Die Sache liegt also so, daß auch in den bayerischen Mühlen bei 60 Mk. Maßlohn pro Tonne und Woche abgegolten sind. Mühlen Mühlen den Achtstundentag nicht ein und zahlen sie bei einer Durchschnittsleistung von 1 1/2 Tonnen pro Tag und Arbeiter weniger als 110 Mk. Durchschnittslohn pro Woche, so berechnen sie sich an den ihnen im Maßlohn abgegoltenen Arbeitslöhnen ihrer Arbeiter. In dieser Tatsache kommt Herr Wiedemann mit aller Maßlosigkeit nicht vorbei. In den 60 Mk. Maßlohn pro Tonne ist den bayerischen Mühlen der Achtstundentag abgegolten. Wer Arbeiter länger als acht Stunden beschäftigt, hat nur auf geringeren Maßlohn Anspruch.

Zur wirtschaftlichen Lage der Mühlenarbeiter enthält die „Mühle“ eine Mitteilung von einem Kollegen der bayerischen Gegend. Dieser schreibt, daß dort noch ein Wochenlohn von 80-100 Mk. von Betrieben bezahlt wurde, die das ganze Jahr für die Reichsgetreidestelle arbeiten. Wenn das zutrifft, so ist das einfach ein Skandal, denn die Reichsgetreidestelle berechnet in ihrem Maßlohn den Unternehmern mehr als das Doppelte als Arbeitslohn. Warum lassen sich die bayerischen Kollegen solche Quasirechnungen gefallen? Wollen etwa eine große Anzahl den höchsten Verbandbeitrag sparen? Dann wäre es

begreiflich, daß die Unternehmer jede Woche 80-100 Mk. und mehr Maßlohn vom Reichsgetreidestelle ihrer Leute in ihre eigene Tasche schieben können.

Betriebskonzentration. Die Aktienbrauerei Nabeberg ging am 1. November in die Hände der Südbayerischen Aktienbrauerei über. 15 Arbeiter und Arbeiterinnen wurden nicht übernommen und erhielten deshalb eine Abfindungssumme (je 1400 Mk.).

Ein Verband der Arbeiter der Lebens- und Genussmittelindustrie hat sich für das deutsche Gebiet der Tschechoslowakischen Republik gebildet. Er des Verbandes ist Bodenbach in Böhmen, Robert-Plum-Str. 885. Verbandsleitung und Verbandsorgan, betitelt: „Verbandsnachrichten“, sind rührig am Werk, um die in Betracht kommenden Arbeiter dem Verbande anzuschließen und ihre Arbeits- und Wohnverhältnisse zu verbessern. Viel Glück zum organisatorischen Erfolg!

Einfallzeit der Betriebskassen gehört zu dem Betriebsgefahren. (Entscheidung des R.V.M. vom 18. Dezember 1918.) Das Reichsversicherungsamt hat den Refuz für begründet erachtet. Der Vorkämpfer H. J. hatte am Abend des 1. Februar 1917 nach der Rückkehr von einer auswärtsigen Fahrt mit vier Pferden in den Stall der Brauerei gebracht und hätte üblicherweise gegen 8 Uhr in seiner Wohnung eintreffen müssen. Er ist jedoch nicht mehr in seine Wohnung gelangt, sondern gegen 12 Uhr im Brauereihof vor dem Stallgebäude in bewußtlosem Zustand von seiner Ehefrau gefunden worden und am folgenden Tag im städtischen Krankenhaus gestorben, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben. Er hatte also, als er aufgefunden wurde, die Betriebskassen noch nicht verlassen. Da eine Leichensichtung nicht stattgefunden hat, steht die Todesursache nicht sicher fest. Das klinische Bild des Tod herbeiführenden Leidens war das der Erfrözung. Vermutlich hat der Verstorbene auf dem Hofe der Brauerei einen Schlaganfall erlitten, in dessen Folge er längere Zeit hilflos liegen geblieben ist und der Gefahr des Erfrözens ausgesetzt war. Ausgeschlossen ist auch nicht, daß er bei dem Sturzfall auf dem vereisten Hof einen Schädelbruch erlitten hat. Da es sich um einen bis dahin kräftigen und arbeitsfähigen Mann gehandelt hat, ist die Wahrscheinlichkeit, daß der Schlaganfall - vielleicht begünstigt durch den Schädelbruch - erst durch den Sturz auf dem harten Boden in der Dunkelheit herbeigeführt worden ist, größer als daß der Schlaganfall lediglich durch eine schon vorhandene krankhafte Veranlagung eingetreten und daß J. erst infolge desselben hingerichtet ist. In diesem Falle wäre ohne weiteres der ursächliche Zusammenhang zwischen dem Schlaganfall und seinen Folgen und dem Vertriebe gegeben und ein entschuldigungsspflichtiger Unfall anzuerkennen. Jedenfalls aber - und das war für den Refuzisten entscheidend - hat die Erfrözung für den üblichen Ausgang des Schlaganfalls eine wesentlich mitwirkende Ursache gebildet. Denn dafür, daß der Schlaganfall, falls er lediglich in einem krankhaften Zustand des Betroffenen seine Ursache gehabt hat und auch durch den Sturz auf dem harten Boden in keiner Weise ungünstig beeinflusst worden ist, bei dem kräftigen, wenn auch in vorgerücktem Lebensalter befindlichen Mann auch ohne Erfrözung zum Tode geführt hätte - in diesem Falle wäre ein Betriebsunfall nicht gegeben - fehlt es an einem ausreichenden Anhalt. Die Erfrözung ist aber zweifellos dadurch herbeigeführt worden, daß J. längere Zeit hilflos auf dem vereisten Hofe liegend der Einwirkung der Kälte ausgesetzt gewesen ist, und diese Gefahr war durch den Vertriebe und die Tätigkeit in ihm bedingt. Damit ist der ferner erhobenen Entschuldigungsanspruch erforderliche ursächliche Zusammenhang der Erfrözung, die zum Tode wesentlich mitgewirkt hat, mit dem Vertriebe gegeben, so daß der Senat sein Verdicten trug, das Vorliegen eines Betriebsunfalls anzuerkennen. (Sa 211/18. 5.)

**Volkswirtschaftliches, Soziales.**

45-Stundenwoche in Ostland. Die holländische Ersta-Kammer hat der Gesetzesvorlage wegen Einführung der achtstündigen Arbeitszeit und der 45-Stundenwoche zugestimmt.

Arbeitslosigkeit in den deutschen Gewerkschaften. Nach der Statistik scheint die Arbeitslosigkeit für den Teil der Arbeiterchaft, der in den freien, den christlichen und den kirchlich-Dunkelzigen Gewerkschaften organisiert ist, abzunehmen. Im Verlaufe zu Ende September 1918 weist die männlichen Mitglieder Ende September 1918 einen niedrigeren Arbeitslosigkeitsgrad auf: 1,7 gegen 2,7 (Arbeitslosigkeitsgrad auf 100 vom Bericht erstellte Mitglieder der Verbände). Die weiblichen Mitglieder, bei denen seit Kriegsausbruch die Arbeitslosigkeit stets größer ist als bei den männlichen, zeigen Ende September 1918 eine größere Arbeitslosigkeit gegenüber September 1918: 4,1 gegen 2,1.

Nimmt man das Jahr 1911 als normales Friedensjahr zum Vergleich an, so ergibt sich, daß gegenwärtig die männlichen Mitglieder die gleiche und die Frauen eine höhere Arbeitslosigkeit aufweisen: 1,7 gegen 1,7 bzw. 4,1 gegen 1,8. Bemerkenswert ist, daß die Arbeitslosigkeit in der Übernahmungszeit nach dem Kriege nicht so hoch erscheint, wie bei Beginn des Weltkrieges. Das alles könnte dahin führen, die allgemeine Arbeitsmarktlage als günstig zu beurteilen. Es muß aber berücksichtigt werden, daß die geringere Arbeitslosigkeit der Männer, wie auch das Reichsarbeitsblatt, Nr. 10, S. 275, betont, größtenteils künstlich durch den gesetzlichen Zwang zur WiederEinstellung hervorgerufen ist. Daher weisen die Gewerkschaften einen Mangel der Arbeitslosigkeit auf. Bei dem Gesamterwerb der Arbeitslosigkeit in den Gewerkschaften muß ferner berücksichtigt werden, daß insofern der einzelnen Jahre nicht immer dieselben Verbände gemeldet haben, daß oft nicht für den ganzen Verband berichtet wird und daß die Mitgliederzahl der Gewerkschaften und das Zahlenverhältnis der organisierten zu den unorganisierten Arbeitern ständig schwankt.

Radikalen für Ein- und Auswanderer. Die Verbände, Korporationen, Gesellschaften und ähnlichen Werke, die alle dem Auswanderer und ganz besonders dem zur Auswanderung entschlossenen Arbeiter helfen wollen, schießen in Deutschland zurzeit wie Vögel aus der Erde. Es herrscht - leider! - auf diesem Gebiete Hochkonjunktur, und für sehr viele dieser Verbände ist das Ganze auch nur eine



Der Reichstarifvertrag für die Brennereien usw. ist abgeschlossen; er wird den Zahlstellen in den nächsten Tagen zugestellt werden.

Sache der Konjunktur, bei der sie für sich Geschäfte machen wollen - und leider auch sehr oft machen. Der Arbeiter ist der Betragene, er hat diesen Leuten sein Geld gegeben, mit dem sie im Lande bleiben und sich "rechtlich" nähren...

Deutsche Auswanderer nach überseeischen Ländern sehen sich noch immer der Gefahr aus, durch die englische Schiffskontrolle festgenommen zu werden, solange der Friedensvertrag nicht ratifiziert ist.

Das argentinische Heimstättengesetz ist noch immer nicht erlassen und wird auch in absehbarer Zeit nicht erlassen werden.

Zur Wiedereinstellung der Kriegsgefangenen. Nach der Verordnung vom 3. September 1919 steht dem entlassenen Kriegsgefangenen ein Recht auf Wiedereinstellung zu, falls er sich innerhalb von sechs Wochen nach seiner entlassungsmässigen Entlassung meldet.

Will der Arbeitgeber seiner Verpflichtung nicht nachkommen, so kann der Arbeitnehmer den Schlichtungsausschuss des Ortes anrufen, in dessen Bezirk der betreffende Betrieb oder das betreffende Bureau sich befindet.

Ein großer Teil der Kriegsteilnehmer läßt sich jedoch in Unkenntnis der Bestimmungen die vorgeschriebene Frist verstreichen und geht dadurch seiner Rechte auf Wiedereinstellung verlustig.

Arbeitslosigkeit und Versorgungsgeschichte. Die Lagerhaltung des Arbeitslosenstandes bei der Feststellung von Versorgungsgeschichten verlangt ein Erlaß des Kriegsministeriums.

Die letzten Stunden sollen Kapitulanten nach der Höhe des Verdienstes nicht mehr stattfinden, es sei denn, daß die Bestimmungen selbst denartige Nachforderungen erlauben.

Geheißene, Rechtsprechung. Wer ist kassiert? Eine für viele Streitigkeiten bedeutsame Entscheidung hat das Landgericht Darmstadt in Besetzung des Urteils des Amtsgerichts dortselbst getroffen.

Einer Schutzbefehlantstalt waren nachts durch Einbruch etwa hundert Paar ihr zur Instandsetzung übergebene Schuhe gestohlen worden. Ein Kunde dieser Anstalt klagte auf Ersatz des Wertes seiner gestohlenen Schuhe und erzielte beim Amtsgericht als auch beim Landgericht Dortmund ein obliegendes Urteil.

Die Beklagte hatte nach ihrer unbestrittenen Behauptung die Räumlichkeiten durch drei Patentschlösser und Fensterläden verschlossen.

Zudem war es den Einbrechern gelungen, die Räumlichkeiten zu öffnen und etwa hundert Paar Schuhe zu entwenden. Das Gericht verlangte zur Anwendung der Schadensersatzpflicht, daß derartige Betriebe weiterhin verpflichtet seien, entweder eine Vertrauensperson in dem Räume zu lassen oder Wachhunde anzuwenden.

In der heutigen Zeit muß mit Diebstählen gerechnet werden, zumal Schuhe in Frage kommen. Die Beklagte mußte daher Vorkehrungen treffen, die einen Diebstahl unmöglich machten.

Diese Veröffentlichungen erwehren oder der Rechtswirksamkeit, wenn diese Betriebe im Einzelfalle nicht nachweisen, daß ihr Kunde sich diesen allgemeinen Bedingungen unterworfen hat.

Literarisches.

Grundzüge der deutschen Verwaltung in Gemeinde, Kreis und Provinz. Von Dr. Flatau, Referent im Reichswirtschaftsministerium.

Die neue Reichsverfassung. Ihre Entstehung und ihr Aufbau. Gemeinverständlich erläutert von Max Duval.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbarren, Reklamation und Expedition der "Verbands-Zeitung" Berlin O. 27, Späckerstraße 61V, Fernsprecher: Amt 1544/1547 275

Diese Woche ist der 48. Sabensbeitrag fällig.

Eingänge der Hauptkassen vom 17. bis 23. November.

- Bezahl. Kassenbeitrag 123,55; Leipzig 4,-; Kaufmann 5,-; Kaiserlautern 100,-; Paderborn 193,94; Sabes 300,-; Verpfändt i. Schlef. 136,-; Limburg 6,-; München 3589,60; Karlsruher 7,-; Köln 6,-; Goppingen 7,20; Kamen i. S. 300,-; Dejen 800,-; Kersfeld a. S. 200,-; Geislingen 58,76; Kemel 304,-; Hamburg 17,30; Köstlin i. Romm. 113,16; Schmiebus 218,30; Schwabe 218,32; Heisterzen 440,-; Hermannen 7,20; Gera 473,80; Grünberg i. Schlef. 800,-; Eube 307,75; Zettin 352,75; Kambor 11,50; Griesberg 10,-; Saren i. W. 6,50; Breslau 8,-; Kiel 7,20 RT.

Materialverhand.

- (A = Mitgliedsarten, B = Mitgliedsbeiträge. Der Wert der Beitragsarten ist in Ziffern [ca 80 Wfr.] angegeben.)
Dingig: 100 B. Gannert: 4000 a 100, 1000 a 50, 2000 a 60. Leipzig: 400 a 10. Zeig: 1600 a 100. Etade: 1000 a 100, 100 a 60. Hagenburg: 1000 a 50. Rarden: 200 a 50. Metz: 1000 a 50. Grefels: 50 B. Brien: 20 B. 100 a 60. Landshut i. Schl.: 500 a 100. Ertshberg i. Schl.: 500 a 100, 200 a 10. Berlin: 20 000 a 100. Spottau: 100 a 50. Kleinwig: 400 a 100. Kemel: 200 a 100. Epteln: 20 B. Rathenow: 20 B. 1500 a 100, 200 a 60. Stritzau: 200 a 100. Inbernaß: 4000 a 100, 500 a 60. Jüterburg: 100 B. Rausbanten: 1000 a 100. Kalkheim a. Ruhr: 500 a 50. Schwab a. S.: 500 a 50, 100 a 60. Schmiebus: 200 a 50. Landshut i. S.: 5000 a 100. Arnswald: 1000 a 50. Lärzsch: 500 a 100, 500 a 50, 200 a 60. Stralitz: 200 a 50. Eidenburg: 20 B. Bremer: 90 B. Gartz 50 B. 1000 a 100, 600 a 50, 400 a 60, 100 a 10. Siegnitz: 20 B. Kürnberg: 200 B.

Aus den Bezirken und Zahlstellen. Sabes: Kassierer: Alwin Probst, Betriebsrat: S. I. Stenzel, C-Schl. Vorsitzender: Wilhelm Goff, Aufsicht der Kreuzung, C-Schl. Kassierer: Wilhelm Dranzmann, Schloß Elgersburg, C-Schl.

Launterberg a. S. Vorsitzender: Julius Gläker (nicht Gläker), Gutfenst. 11. Lindau i. B. Kassierer: Franz 2581, Inselbrauerei, zählt Unterstützung von 11 1/2 - 1 Uhr. Rottenburg a. Neckar: Vertrauensmann: August Klein, Klein-Wendig, 3. Die oben genannten Kollegen von Rottenburg werden ersucht, ihre Adresse dem Vertrauensmann anzugeben wegen Zustellung der Zeitung und Beitragskassieren. Etade. Kassierer: J. Kriebach, Hohentwiel Weg 28.

Veranstaltungsanzeigen.

Donnerstag, den 29. November. Gungenhausen, 8 Uhr: Vereinslokal. Pippinghausen, 5 1/2 Uhr bei Niebuhr.

Samstag, den 30. November. Gelle, 5 Uhr: bei Anoh, Fribenwiese. Hagen, 3 Uhr: Modemacher, Lindenstraße. Gersford, Vorm. 9 1/2 Uhr: "Zur Gausfabrik". Löhne i. B. 2 Uhr: bei Baumann. Wilsheim (Nabr.), 10 Uhr: bei Müller, Hindenburgstraße. Sprottau: 3 Uhr: Schützenhaus. Helgen, 3 Uhr: "Gewerkschaftshaus". Waren, 2 Uhr: "Gewerkschaftshaus zur Trabe".

Dienstag, den 2. Dezember. Wschaffenburg, 5 Uhr: "Gewerkschaftshaus". Burg, 7 1/2 Uhr: "Gewerkschaftshaus". Harburg, 7 1/2 Uhr: bei Dringelburg. Kähringen-Wilsheimshoven, Lokal Hofe, Grenzstr. 34.

Mittwoch, den 3. Dezember. Bremerhaven, 7 1/2 Uhr: "Bahr. Hof", Lange Str. 18. Finsterwalde, Im "Weißen Kirch". Merbergen, 5 1/2 Uhr: "Hofgarten". Pärshin, 8 Uhr: "Gewerkschaftshaus", Lange Straße. Stargard, Bei Witte, Kadestr. 9.

Donnerstag, den 4. Dezember. Schönebeck, 7 1/2 Uhr: "Feldschützen". Steinhagen, 5 1/2 Uhr: bei Niepe.

Freitag, den 5. Dezember. Gaffel, 7 Uhr: bei Bogler, Mittelgasse 9. Gausig, 7 Uhr: Café Wikt, Langfuhr, Hauptstraße. Neustadt a. Oria: Im Versammlungslokal.

Nachst. Blöchlitz nach unser Kollege, der Brauerei-Stellmachermeister Ludwig Wehlung, Ehre seinem Andenken! Zahlreiche Jüterburg.

Unsern Kollegen Hermann Neubert und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur überlieferten Hochzeit. Die Kollegen der Kreisbrauerei, Köln a. Rh.

Unsern Kollegen Adam Köppl und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur überlieferten Hochzeit. Die Kollegen der Kreisbrauerei, Köln a. Rh.

Zur Vermählung unserer Kollegen, des Schloßherrn Fritz Endig und seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen des Bürgerbräuhauses, Wartranstätt.

Unsern Kollegen Lorenz Wichterl nach seiner lieben Frau zur Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Kreisbrauerei, Vogtland, Regensburg.

Unsern Kollegen Jos. Roth nach seiner lieben Gemahlin zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Kreisbrauerei, Finsterwalde a. S.

Unsern Kollegen Wilhelm Frensch, Friedrich Benzau, Friedrich Kubasch nach seiner Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur überlieferten Hochzeit. Die Kollegen der Kreisbrauerei, Waren-Märk.

Unsern Kollegen Friedrich Guffart und seiner lieben Frau die besten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Kreisbrauerei, Weil (Sachsen).

Unsern Kollegen Sas nach seiner jungen Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Kreisbrauerei, Jüterburg.

Zum 20jährigen Arbeitsjubiläum unsern werten Verbandskollegen Georg Hellwig die herzlichsten Glückwünsche. Zahlreiche Gaffel.

Unsern Kollegen Peter Pannagier, Ludwig Stiermeier und Franz Pretorius nach seiner Frau die besten Glückwünsche zur Vermählung. Zahlreiche Landschut.

Unsern Kollegen Wilhelm Weibull und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit am 25. November die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Kreisbrauerei, Helgen.

Unsern Kollegen Ludwig Wolf, Pförtner, Lindenbrunn, und Frau. Eine Roschach zur Verlobung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Zahlreiche Gffen.

Zur Verlobung unseres Verbandskollegen Kurt Zeingründer mit Frau Vera Schmidt die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Kreisbrauerei, Goldberg i. Schl.

Unsern werten Verbandskollegen Wilhelm Sibold und seiner lieben Frau Helene Dietzen zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Kreisbrauerei, Eldenburg i. Freistaat.

Unsern werten Kollegen Franz Graf und seiner lieben Frau Anna geb. Groze nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Kreisbrauerei, Rürnberg.

Brauerei-Küfer,

der mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut ist und auch sonst mit Hand anlegt, von miltlerer Lohnbrauerei gesucht. Lohn nach Tarif. Bewerber wird bevorzugt. Wohnung kann erst in der Brauerei beigestellt werden. Anfragen unter B. 15 an die Expedition dieser Zeitung.

Bräuerkühler,

Bräutigam 25 Jährig, erfahrener Bräuer, ledig, sucht sofort oder später Stellung, gleich in welcher Gegend. Gehl. Dff. unter B. 187 a. d. Ztg. erb.

Bräuerkühler,

zur 20jährigen Arbeitsjubiläum unsern werten Verbandskollegen Georg Hellwig die herzlichsten Glückwünsche. Zahlreiche Gaffel.

Bräuerkühler,

Unsern Kollegen Peter Pannagier, Ludwig Stiermeier und Franz Pretorius nach seiner Frau die besten Glückwünsche zur Vermählung. Zahlreiche Landschut.

Bräuerkühler,

Unsern werten Kollegen Franz Graf und seiner lieben Frau Anna geb. Groze nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Kreisbrauerei, Rürnberg.

Bräuerkühler,

Unsern werten Kollegen Franz Graf und seiner lieben Frau Anna geb. Groze nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Kreisbrauerei, Rürnberg.